

Einleitung

**Buchara unter russischer Vorherrschaft
Die muslimische Reformbewegung in Buchara**

Buchara unter russischer Vorherrschaft¹

Am 18. Juni 1868 war es mit der Souveränität des Emirats von Buchara endgültig vorbei. Bis zu jenem Datum hatte Buchara sich innerhalb eines lockeren Gefüges von sich wechselseitig bekriegenden oder miteinander koalierenden, größeren und kleineren zentralasiatischen Herrschaften befunden. Nun aber musste der Emir Muẓaffaruddīn Friedensbedingungen unterzeichnen, die ihm vom übermächtigen Russland diktiert werden konnten, nachdem das bucharische Heer am 2. Mai 1868 bei Zīrabulāq eine vernichtende Niederlage gegen russische Truppen erlitten hatte. Neben den unmittelbaren Konsequenzen aus dieser Niederlage, wie sie in der Russisch-Bucharischen Handelskonvention von 1868² und in den Gebietsverlusten seit 1865 bis zur russischen Einnahme von Samarkand (1868) zum Ausdruck kommen, war dem Emirat von Buchara nun auch ein fester Platz im Spannungsfeld der europäischen Großmachtinteressen Russlands und Großbritanniens zugewiesen. Dieser Platz befand sich an der Seite Russlands, was sich augenfällig an dem Tatbestand verdeutlicht, dass Russland mit der Eroberung Samarkands den Oberlauf des Zarafšān in der Hand hielt, mithin also die Lebensader der Bewässerungsoase kontrollierte, in der die Hauptstadt Buchara lag.³ Seinen Fortbestand als ein Staatsgebilde, das dann im Laufe der Zeit territorial zunehmend schärfer abgegrenzt wurde,⁴ verdankte das Emirat wohl zu einem guten Teil dem damals schon

¹ Zu den Verhältnissen bis 1917 vgl. insbesondere die nach wie vor grundlegende Darstellung von Becker, *Russia's Protectorates in Central Asia* 25 ff.; daneben auch: Carrère d'Encausse, *Réforme et révolution* 70 ff.; Fragner, *Sowjetmacht und Islam* 146 ff.; Hayit, *Turkestan im XX. Jahrhundert* 112 ff.; Khalid, *Society and Politics* 367 ff. – Zu typischen Überblicksdarstellungen der späteren sowjetischen Forschung vgl. z. B. *Istorija Buchary* (1976), 159 ff. – Zu einem „post-sowjetischen“ Überblick vgl. Grigor'ev, *Rossijskaja imperia i Bucharskij émirat*, 27 ff.

² Der Vertragstext findet sich z. B. bei Becker, *op. cit.* 315, in Übersetzung.

³ Die Frage der Wassermengenverteilung sorgte in der Folge stetig für Konfliktstoff zwischen der bucharischen Regierung und den russischen Behörden. Darüber half offenbar auch ein Abkommen nicht hinweg, das 1902 von einer Russisch-Bucharischen Sonderkommission ausgearbeitet worden war und vorsah, dass ein Drittel der gesamten Wassermenge des Zarafšān Buchara zufließen sollte (vgl. Semenov, *K prošlomu Buchary* 995 f.).

⁴ Exakt gezogene Territorial- und Staatsgrenzen sind ein europäisches Phänomen. Das Zentralasien vor dem Auftreten europäischer Vorherrschaft gliederte sich in ein dynamisches Gefüge von Herrschaftsräumen, die sich mehr oder minder fest in den Händen lokaler und übergeordneter Machthaber befanden. Ihren Ausdruck fand die (Ober)hoheit über ein Gebiet darin, dass seine Bewohner gegenüber dem Herrscher tributpflichtig waren, er in der Freitagspredigt (*huṭba*) genannt wurde, ggf. Münzen in seinem Namen geprägt wurden u.a.m. Die Gestaltung der Grenz-zonen zwischen den Gebieten bzw. Einflussbereichen einzelner Machthaber hing beispielsweise von topographischen Gegebenheiten oder der ethnischen Zusammensetzung und religiösen Ausrichtung der Bevölkerung ab (vgl. z. B. Grevemeyer, *Herrschaft, Raub und Gegenseitigkeit* passim, zu den herkömmlichen Herrschaftsstrukturen in der kleinräumig gegliederten Region Badahšān). – Der genaue Grenzverlauf zwischen Buchara und Afghanistan wurde erst im Laufe der Zeit zwischen Großbritannien und Russland ausgehandelt (1873 die Āmū Daryā-Grenze, die 1886 noch einmal von einer gemeinsamen Grenzkommission fixiert wurde; eine andere gemeinsame Grenzkommission legte 1895-96 den Verlauf der Grenze in den Pāmīren fest).

länger schwelenden politischen Konflikt zwischen Großbritannien und Russland, der unter der Bezeichnung „Great Game“ in die Geschichte eingegangen ist. Die beiden Mächte waren argwöhnisch darauf bedacht, ihre im zentralasiatischen Raum aufeinanderstoßenden kolonialen Interessen nicht durch den jeweiligen Gegenspieler beeinträchtigt zu sehen.⁵ Buchara war nun als eine Art politischer *cordon sanitaire* den seit 1847 hinzueroberten russischen Besitzungen in Zentralasien vorgelagert, die 1867 zum Generalgouvernement Turkestan zusammengeschlossen worden waren.

Nicht minder eigentümlich als die Rahmenbedingungen, die dem geschlagenen Emirat von Buchara trotz seiner militärischen Wehrlosigkeit ein Fortbestehen gestatteten, nahm sich dann auch die Gestaltung seiner weiteren Beziehungen mit Russland an. Nach Abschluss der bereits erwähnten Handelskonvention von 1868 und fünf Jahre später eines russisch-bucharischen Freundschaftsvertrags⁶ blieb dem Emirat zwar formal seine staatliche Souveränität erhalten, real aber wurde es zunehmend auf das Niveau eines Vasallen herabgestuft. Bis 1917 bewegte sich die Politik Russlands gegenüber Buchara auf einer Art Gratwanderung zwischen postulierter Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des Emirats auf der einen Seite und „nötigenfalls“ massiver Durchsetzung rein russischer Interessen auf der anderen Seite.

Materielle und geistige Errungenschaften der europäischen Zivilisation, als deren Sendbote sich Russland in Zentralasien seinerzeit gerne verstanden sah, drangen infolge dieser „Nichteinmischungspolitik“ (etwa im Vergleich zum benachbarten Turkestan) in Buchara bis 1920 nur sehr langsam ein und vor. Viele dieser Errungenschaften realisierten sich aufgrund der noch sehr originären inneren Verhältnisse des Emirats eher in der Art von Implantaten, die bei der ersten besten Gelegenheit Abstoßungsreaktionen provozierten. Letzteres offenbarte sich in der Folge ebenso am Umgang mit muslimischen Modernisten, die sich in Buchara gegen Ende des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts merklich zu regen begannen, wie auch am Verhalten gegenüber Neuerungen, die in Verbindung mit russischen Handels- und Wirtschafts-

⁵ Zum „Great Game“ und den damit verbundenen Entwicklungen in der britischen Politikgestaltung vgl. z. B. Morgan, *Anglo-Russian Rivalry in Central Asia 1810–1895*; Edwardes, *Playing the Great Game*. Für die Hintergründe der russischen Politik fehlen vorläufig noch vergleichbar gründliche Untersuchungen. – Dieser „geostrategische“ Konflikt, der überwiegend auf politischer und diplomatischer Ebene ausgetragen wurde, setzte sich äußerlich bis weit in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts fort. In der Zeit der Bürgerkriege in Rußland nahm er durch die britische Intervention (1918–1920) militärische Dimensionen an (zur Politik der Briten und Alliierten gegenüber dem jungen Sowjetrußland vgl. z. B. Ullman, *Anglo-Soviet Relations, 1917–1921*). Von 1920 an, als sich Großbritannien aus der Interventionspolitik zurückzog und die militärische Hilfe für Gegner der Sowjetmacht einstellte, lebte der Konflikt in erster Linie in der zeitgenössischen und späteren sowjetischen Propaganda fort, die hinter allem und jedem, was sich angeblich oder tatsächlich gegen die Sowjetmacht richtete, (u. a.) den britischen Imperialismus erblickte.

⁶ Der Text des Vertrags von 1873 ist bei Becker, *op. cit.* 319 ff., in Übersetzung wiedergegeben.

interessen eingeführt worden waren. Hier sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der (russischen) Infrastruktur zu vermerken.

1884 wurde im August als erste Telegraphenlinie die Verbindung zwischen Kattaqūrgān (an der Grenze des *oblast'* Samarkand zum Emirat) und der Hauptstadt Buchara eingeweiht; ihr folgten 1896 die Linie Čārgūy–Karkī–Kilif, und 1902 die Verbindung Samarkand–Tirmiz; eine weitere Telegraphenlinie entstand bis 1914 entlang des Āmū Daryā, die Tirmiz flussabwärts mit Petro-Aleksandrovsk verband. Gleichzeitig erfolgte der Bau von Eisenbahnlinien. 1885 war mit dem Emir ein Abkommen geschlossen worden, das die Trassierung der bereits seit 1880 im Bau befindlichen Transkaspischen Eisenbahn über bucharisches Gebiet erlaubte. Ende 1886 erreichte die fragliche Bahnlinie Čārgūy, wurde dann – auf Wunsch des Emirs circa 12 km südlich an seiner Hauptstadt vorbei – bis Mai 1888 nach Samarkand weitergeführt; der letzte Streckenabschnitt bis Taschkent war 1898 fertiggestellt. 1900–1901 wurde eine kurze Zweiglinie von Kāgān (Neu-Buchara) nach Alt-Buchara gelegt, deren Endbahnhof aber außerhalb der Stadtmauern Bucharas lag. In den Jahren 1914 bis 1916 erfolgte die Fertigstellung der sogenannten Bucharischen Eisenbahnlinie (Kāgān–Karkī–Tirmiz). Dadurch verlor die 1900–1901 gebaute Poststraße zwischen Samarkand und Tirmiz an Bedeutung. Eine weitere Straßenverbindung entstand entlang des rechten Ufers des Āmū Daryā von Karkī bis nach Čūbak, und schwenkte dann ins Landesinnere nach Kūlāb ab. Was den Schiffsverkehr auf dem Āmū Daryā anging, so war schon im Freundschaftsvertrag von 1873 freie Fahrt für russische Schiffe festgeschrieben worden.

Mit dem Ausbau der Infrastruktur in Buchara ging eine zunehmende Verbreitung von Einrichtungen des privaten russischen Handels und Unternehmertums einher. Ein Vorgang, der weitere Einschränkungen der formalen Souveränität des Emirats mit sich brachte. So wurde Ende 1885, im Zuge des voranschreitenden Baus der Transkaspischen Eisenbahn, der Posten eines „Russischen Politischen Agenten in Buchara“ besetzt, der bereits in den Regelungen des Vertrags von 1873 vorgesehen war. Gleichzeitig hielten die ersten russischen Garnisonen ihren Einzug (Juli 1886 in Čārgūy, Mai 1887 in Karkī). Russische Siedlungen wurden gegründet (zunächst Neu-Čardžuj (Dīvānabāg) und Neu-Buchara (Kāgān), etwas später dann bei Karkī und Tirmiz). 1893 wurde für die russischen Siedlungen sowie für eine Zone entlang der Eisenbahnlinie endgültig ein exterritorialer Status festgeschrieben. Dort lebende russische Untertanen blieben der bucharischen Jurisdiktion entzogen. Auf der anderen Seite war der Politische Agent seit 1888 mit dem Recht ausgestattet, nicht nur die Rechtsstreitigkeiten russischer Untertanen untereinander zu regeln, sondern auch die zwischen russischen und bucharischen Untertanen sowie überdies Streitfälle von Bucharern untereinander – vorausgesetzt, diese wandten sich damit an russische Behörden. Am 1. Januar 1895 schließlich wurde das Emirat in das russische Zollgebiet eingeschlossen. An

seinen Außengrenzen kamen russische Zollbeamte und Grenzschützer zum Einsatz, eine Regelung, aus der das russische Händler- und Unternehmertum jedoch nicht seinen vollen Nutzen ziehen konnte, denn das bucharische Steuer- und Abgabensystem blieb von dieser Maßnahme unangetastet. Dies führte beispielsweise hinsichtlich der Praxis bucharischer Behörden, eine Abgabe auf Waren zu erheben (die *zakāt*, in Höhe von 2½ Prozent auf den Warenwert), wiederholt zu Irritationen und Auseinandersetzungen, insbesondere bei russischen Waren, die angeblich oder tatsächlich in Buchara nur umgeschlagen werden sollten, um letztlich nach Afghanistan und Nordindien exportiert zu werden.⁷

Nach der Fertigstellung der Transkaspischen Eisenbahn nahm die Einwohnerzahl der „russischen Zone“ im Emirat von Buchara schnell zu und stieg bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs auf über 50.000 Zivilisten russischer Staatsangehörigkeit an.⁸ Kleinere Industriebetriebe entstanden, deren Anzahl insbesondere in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch beschleunigt zunahm. Fast alle diese Unternehmen befanden sich in der „russischen Zone“ und die meisten von ihnen in russischem Besitz.⁹ Bis 1915 hatten neben der Russischen Staatsbank, die bereits seit 1894 in Buchara vertreten war, sieben Privatbanken dort ihre Filialen eingerichtet.¹⁰ Der bucharische Außenhandel fand sich Anfang des zweiten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts weitestgehend auf Russland umgelenkt.¹¹

⁷ Näheres hierzu bei Semenov, *Očerok pozemel'no-podatnogo i nalogovogo ustrojstva* 45 ff.; laut Chakimova/Kravec, *Social'no-ekonomičeskie otnošenija* 133, sollen sich russische Firmen überdies an der Erhebung der *amīnāna* gestoßen haben, einer Steuer von 1,5% des Warenwerts, die unter dem Emir Muḏaffaruddīn für den Bedarf der Kriegsführung eingeführt worden war und dann bis 1920 uneingeschränkt fortbestanden haben soll; erst am 1. Oktober 1915 sei erreicht worden, dass russische Untertanen bei Baumwollgeschäften nur noch die *zakāt* zu entrichten gehabt hätten.

⁸ Der Zensus von 1897 ergab eine Zahl von 12.150 russischen Untertanen einschließlich Soldaten; 1910 wurden schon 27.700 russische Bürger im Emirat gezählt (vgl. Grigor'ev, *op. cit.* 33).

⁹ Nach Becker, *op. cit.* 184, gab es 1913 insgesamt 26 Baumwollmühlen (ihre Zahl stieg durch den kriegsbedingten Baumwollboom bis 1916 auf 35); darüber hinaus 24 Unternehmen, die nicht mit Baumwolle zu tun hatten: von Zigarettenfabriken über eine Weinkellerei [Genuss und Verkauf von Alkohol war seit dem 25. Juni 1889 nur innerhalb der „russischen Zone“ für Russen erlaubt], eine Streichholzfabrik, eine Seifensiederei, eine Druckerei [seit 1901 in Neu-Buchara] bis hin zu Eisenbahnbetriebswerken [in Čarġūy]. Von den Baumwollmühlen waren 19 in russischem Besitz, drei gehörten russischen Tataren, drei dem Emir und eine einem bucharischen Händler [nämlich Muḏyiddīn Maḏūrov (vgl. Rjabinskij, *Carskaja Rossija i Buchara* 7); seine Baumwollmühle befand sich laut *Za narodnoe delo* (1974) 8, bei der Eisenbahnstation Qizilteppa]. Diese Unternehmen beschäftigten im allgemeinen nicht mehr als 30 Mitarbeiter (Becker, *op. cit.* 185).

¹⁰ Vgl. z. B. Becker, *op. cit.* 186; Chakimova/Kravec, *op. cit.* 81 ff. – Damit war 1915 in Buchara die gleiche Anzahl von russischen Banken vertreten wie z. B. in Kokand, der Wirtschaftsmetropole des Beckens von Fergana im benachbarten Generalgouvernement Turkestan.

¹¹ Nach Becker, *op. cit.* 176, waren die Importe aus Indien 1913 auf ein Volumen von 800.000 Rubel geschrumpft (1887 waren es noch 5,5 Millionen Rubel; nach Chakimova / Kravec, *op. cit.* 95 f., 5,475 Mio Rubel, ein Niveau auf dem sich die Importe jährlich bis zum Einschluss in die russische Zollgrenze 1895 bewegten); laut Chodžaev, *Izbrannye I*, 208 f., exportierte Buchara 1911 Waren im

Jedoch jenseits all derlei Neuerungen und Veränderungen, die mit Interessen Russlands verbunden waren, blieb im Emirat alles beim Alten. Dies führte zu einem prekären Nebeneinander teilweise inkompatibler Ordnungen und Vorstellungen. Deutlich spiegelt sich dieses Dilemma zwischen Neu und Alt zum Beispiel in den Persönlichkeiten der bucharischen Herrscher jener Jahre wider. ‘Abdulahad und sein Nachfolger ‘Ālim Ḥān verfügten auf der einen Seite despotisch über Leib und Leben ihrer Untertanen oder betrachteten selbstherrlich – aber auch traditionsgemäß – die Staatskasse als ihre Privatschatulle,¹² auf der anderen Seite verfügten sie, jedenfalls der letzte Emir, ‘Ālim Ḥān, über Anflüge europäischer Bildung. Die beiden genannten Herrscher waren Träger einer ganzen Serie von russischen Titeln und Rängen, bis hin zur offiziellen Anrede „Hoheit“ (*vysočestvo*), die sie anderen, souveränen ausländischen Monarchen formal gleichstellte.¹³ Darüber hinaus wussten sie sich – wohl mehr als gehätschelte Kuriositäten, denn ernstgenommen – in Russland und am Zarenhofe zu bewegen. ‘Ālim Ḥān betätigte sich überdies mit einigem Erfolg auf unternehmerischem Feld.¹⁴

Wert von insgesamt 35,385 Millionen Rubel, davon 89,2% nach Russland (31,255 Mio), den Rest nach: Afghanistan (100.000), Indien (500.000), Persien (200.000), Chiva (1,035 Mio), sonstige (2,295 Mio); dagegen importierte Buchara Waren im Wert von 39,610 Millionen Rubel, davon 88,3% aus Russland (35,343 Mio), den Rest aus: China (1,9 Mio), Afghanistan (866.000), Indien (860.000), Persien (500.000), Chiva (100.000), sonstige (100.000).

¹² Zur Ungetrenntheit von Staatshaushalt und Privathaushalt des Emirs sowie anderen Eigentümlichkeiten im Umgang mit den Staatsfinanzen – z. B., dass die Steuereinnahmen eines Herrschers nicht für die laufenden Staatsausgaben verwendet, sondern in einem unantastbaren Fond angespart wurden, die laufenden Ausgaben aber aus der Kasse des Vorgängers zu bestreiten waren – vgl. Semenov, *Očerk pozemel’no-podatnogo i nalogovogo ustrojstva* 4 f.; einer Schätzung der russischen Regierung von 1913 zufolge, soll ‘Ālim Ḥān bei russischen Banken über Einlagen in Höhe von 34 Mio Rubel verfügt haben (S. 5).

¹³ Vgl. z. B. Grigor’ev, *op. cit.* 29 f.; Genis, *Vice-konsul* 84.

¹⁴ Zu ‘Abdulahad (reg. 1885–1910) in dieser Beziehung vgl. z. B. Becker, *op. cit.* 195 ff.; Semenov, *Očerk ustrojstva upravljenija bucharskogo chanstva* 8 f. – ‘Ālim Ḥān (reg. 1910–1920) hatte knapp vier Jahre lang das Nikolaevskij-Kadettenkorps in St. Petersburg besucht (so Becker, *op. cit.* 207; Genis, *Vice-konsul* 84 f.; nach Umnjakov, *K istorii novometodnoj školy v Buchare* 89, Anm. 1, hatte er drei Jahre in Petersburg verbracht und dabei gut Russisch gelernt; laut Fiṭrat, *Daura-yi hukmrāni-yi Amīr ‘Ālim Ḥān* 21 f., weilte er vier Jahre, 1311-1315 (= 1893/94-1897) in Petersburg; offensichtlich hier abhängig von Fiṭrat, ohne auf ihn zu verweisen, ist Semenov, *op. cit.* 9 f., jedoch 20 ff. erzählt er aus eigener Anschauung über ‘Abdulahad und ‘Ālim Ḥān); zu ‘Ālim Ḥān in der russischen Gesellschaft vgl. z. B. Pahlen, *Mission to Turkistan* 72 ff. In der Folge mag diese europäische Beeinflussung u. a. der wankelmütigen Haltung ‘Ālim Ḥāns Vorschub geleistet haben, die seine Herrschertätigkeit prägte (vgl. z. B. Chasanov / Germanov / Šadiev, *Bucharskij ėmirat* 54 ff.). Zu den unternehmerischen Aktivitäten ‘Ālim Ḥāns bemerkt Veksel’man, *Skladyvanie nacional’noj buržuazii* 163, wohl recht zutreffend: „Ein großer Feudalherr und Kapitalist war der bucharische Emir, der neben vier Baumwollmühlen eine bedeutende Anzahl der Aktien der Bucharischen Eisenbahn besaß, große Kapitalmengen in Bewässerungskonzessionen und andere kapitalistische Unternehmen investierte. Es ist bekannt, dass Oktober 1916 im Ḥānat geplant war, eine große Genossenschaft zur Verarbeitung von und zum Handel mit landwirtschaftlichen Rohstoffen mit einem Grundkapital von 5 Millionen Rubel zu gründen, zu denen der Emir 2,5 Millionen beisteuern sollte“.

Die bucharischen Herrscher dienten zum einen, ob sie wollten oder nicht, russischen Interessen. Andererseits aber waren sie in Buchara – einer Hochburg traditioneller muslimischer Gelehrsamkeit – einem enormen Druck und Einfluss ausgesetzt, der von den zahlreichen Vertretern einer konservativen islamischen Weltordnung ausging. Die Macht der Emire, die ja einer eigenen schlagkräftigen Armee weitestgehend beraubt waren, wurde notfalls mit russischer Militärkraft geschützt, so etwa Januar 1910, als zur Beilegung gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen Sunniten und Schiiten für einige Tage russische Truppen in die Hauptstadt einrückten.¹⁵ Zugleich aber erwuchs die Macht des Emirs und seiner Würdenträger aus einem traditionellen Herrschaftsverhältnis und -verständnis „orientalischer Despoten“. Aus dieser ambivalenten Stellung der bucharischen Herrscher mag verständlich werden, dass sie – wie sich im weiteren noch deutlich zeigen wird – in letzter Konsequenz, wenn ihnen die (aufgezwungene) russische Orientierung keinen Nutzen mehr brachte, eher zum Althergebrachten neigten.¹⁶

Trotz des augenscheinlichen Abhängigkeitsverhältnisses des Emirats und seiner Herrscher von Russland darf nicht aus den Augen verloren werden, dass derartige Beziehungen immer auch ein Stück weit auf Wechselseitigkeit beruhen. Nicht nur Buchara war von Russland abhängig, sondern auch umgekehrt bestand eine gewisse Abhängigkeit, etwa hinsichtlich des politischen Wohlverhaltens oder des bucharischen Markts und seiner Rohstoffe, vor allem aber auch im Zusammenhang mit der mehr oder minder aufgezwungenen Akzeptanz der russischen „Implantate“. Die Implantation europäischer Zivilisationsgüter hatte sich in Buchara nur Stück für Stück und manchmal recht mühsam durchsetzen lassen, da Russland ja gleichzeitig eine Politik verfolgte, sich in Bereichen des bucharischen Staatsgebildes nicht einzumischen, die außerhalb des eigenen Interesses bzw. deren Nichtbeachtung im eigenen Interesse lagen. Solange sich nicht am labilen Gefüge der russisch-bucharischen Beziehungen oder in deren Umfeld grundsätzlich etwas änderte,

¹⁵ Zu diesem Vorgang vgl. z. B. Becker, *op. cit.* 218 ff.; Carrère d'Encausse, *Réforme et révolution* 145 ff.; Dudoignon, *La question scolaire* 171 ff.; Khalid, *Society and Politics* 378 f. – Laut Rjabinskij, *op. cit.* 4, standen Anfang des 20. Jhdts. 8000 russische Soldaten im Emirats von Buchara.

¹⁶ Dies wird nicht nur aus ihrer Handlungsweise als aktive Herrscher deutlich: die retrospektive „Selbstdarstellung“ des 1920 gestürzten ‘Ālim Ḥān ist förmlich von diesem Geiste durchtränkt (vgl. *La voix de la Boukharie opprimée* 9 ff.). Der Umgang der Emire mit europäischen Zivilisationsgütern verfehlte seinen befremdlichen bis erheiternden Eindruck auf Europäer nicht (vgl. z. B. Olufsen, *The Emir of Bokhara and His Country* 574 ff.; Poslavskij, *Buchara* 76 ff.; Duchovskaja, *Mon séjour au Turkestan* 33 f.). – In der späteren sowjetischen Literatur führten die skizzierten Verhältnisse um die bucharischen Herrscher dazu, dass diese im allgemeinen als tyrannische Widerlinge und mörderische Ausbeuter beschrieben werden. Eine Ausnahme hiervon bildet Semenov, *K prošlomu Buchary* 987 f., im Rahmen einer relativ ausgewogenen Darstellung der Lebensverhältnisse in der bucharischen Oase und der Stadt Buchara um und nach der Jahrhundertwende. Aufschlussreich hinsichtlich der traditionellen Verhältnisse ist auch Andreev/Čechovič, *Ark* 89 ff.: „Ein Tag des bucharischen Emirs“.

fielen diese Abhängigkeiten, aufs Ganze gesehen, für Russland natürlich nicht weiter ins Gewicht. Das Emirat stellte ja lediglich ein winziges Anhängsel des Zarenreichs dar, aus dem es galt, mit möglichst geringem finanziellem, verwaltungstechnischem und militärischem Aufwand politisch und wirtschaftlich Nutzen zu ziehen. Dementsprechend nahm zwar mit dem steigenden russischen Engagement in Buchara bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs die Diskussion zwischen Anhängern und Gegnern einer Annexion des Emirats oder wenigstens einer Reformierung seiner inneren Verhältnisse auf der politischen und öffentlichen Bühne in Russland zunehmend Raum ein, aber bis Februar 1917 führte diese Diskussion zu keiner ernsthaften Veränderung des bis dahin verfolgten politischen Kurses in den russisch-bucharischen Beziehungen.¹⁷

Die muslimische Reformbewegung in Buchara

Nicht zuletzt aufgrund der russischen Präsenz in Zentralasien drang modernistisches Ideengut, das sich unter den Muslimen Russlands seit Mitte des 19. Jahrhunderts ausgebreitet hatte, um die Jahrhundertwende auch nach Buchara vor. Verstärkt machten sich derlei neue Einflüsse im Gefolge der russischen Revolution von 1905-1907 bemerkbar, als Presse- und Druckerzeugnisse freiere Verbreitung finden konnten. Die Verfechter modernistischer Ideen stießen sich in erster Linie an der „Rückständigkeit“ der Länder des islamischen Raums, die jene so leicht zum Opfer europäischer Vorherrschaft hatte werden lassen. Der Weg aus dieser Misere heraus und hin zur Wiederherstellung vergangener Blüte und Souveränität führte – nach Ansicht jener Modernisten – über eine Rückbesinnung auf den „wahren“, frühen Islam, gereinigt von schädlichen Innovationen oder anders ausgedrückt: von verkrusteten „scholastischen Traditionen“, die sich im Laufe der Jahrhunderte eingeschliffen hatten. Für die Modernisten barg der Islam solchermaßen alle Voraussetzungen in sich, um die Muslime zu Teilhabern am technischen und zivilisatorischen Fortschritt werden zu lassen. Eine Schlüsselfunktion kam hierbei Aufklärung und Bildung zu, im Sinne der Vermittlung und des Einschlusses westlicher Kenntnisse und Wissenschaften in eine islamisch fundierte Weltordnung und Weltanschauung. Im Dienste dieser angestrebten Synthese galten die Hauptanstrengungen der Vertreter solcher Ideen zunächst einmal der Herstellung und Verbreitung von aufklärerischen Presse- und Druckerzeugnissen sowie der Schaffung eines „neu-methodischen“ (*uṣūl-i ġadīd*)¹⁸ Bildungssystems. An dementsprechend reformierten muslimischen Grund- und

¹⁷ Vgl. z. B. Becker, *op. cit.* 149, 201 ff., 211 ff.; Rjabinskij, *op. cit.* 17 ff.

¹⁸ Ausgehend von der arabischen Herkunft der Worte müsste es korrekterweise heißen: *uṣūl-i ġadīda* (neue Methoden), eine Schreibweise, die auch in einschlägigen Quellen gelegentlich vorzufinden ist; dort wesentlich verbreiteter aber ist die Schreibweise *uṣūl-i ġadīd*, wie sie sich auch in der Forschungsliteratur allgemein durchgesetzt hat.